



Rat der  
Europäischen Union

044896/EU XXV. GP  
Eingelangt am 05/11/14

Brüssel, den 5. November 2014  
(OR. en)

13844/1/14  
REV 1

ECOFIN 873  
ENV 845  
ENER 434

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung

---

Die Delegationen erhalten als Anlage eine überarbeitete Fassung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates, in der der Betrag unter Nummer 2 entsprechend der auf der Tagung des AStV (2. Teil) vom 30. Oktober 2014 erzielten Einigung geändert wurde.

---

*Entwurf von*

**Schlussfolgerungen des Rates zur Klimaschutzfinanzierung  
Tagung des Rates (WIRTSCHAFT UND FINANZEN)**

**7. November 2014**

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

**DER RAT**

1. BEKRÄFTIGT ERNEUT, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet haben, im Falle sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung die Mittel für die Klimaschutzfinanzierung aufzustocken, um so ihren Beitrag zur Verwirklichung des Ziels der Industrieländer zu leisten, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Mrd. USD aus verschiedensten – öffentlichen und privaten, bilateralen und multilateralen – Quellen, einschließlich alternativer Finanzierungsquellen, aufzubringen. BETONT, dass die Lasten fair auf die Industrieländer verteilt werden müssen, und FORDERT die Schwellenländer ERNEUT AUF, entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten und ihrer jeweiligen Verantwortung einen Beitrag zur Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung der Folgen des Klimawandels zu leisten.
2. HEBT HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Zusage, 7,2 Mrd. EUR als Anschubfinanzierung für die Jahre 2010 bis 2012 bereitzustellen, übertroffen haben. HEBT HERVOR, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten für das Jahr 2013 einen Beitrag von 9,6 Mrd. EUR<sup>1</sup> zur Klimaschutzfinanzierung geleistet haben.

---

<sup>1</sup> Dieser Betrag schließt Mittel für die Klimaschutzfinanzierung aus öffentlichen Haushalten und von anderen Entwicklungsförderungsinstitutionen ein [; für Deutschland schließt der Betrag Finanzierungen aus Haushaltssmitteln (2 Mrd. EUR) sowie Finanzierungen durch die DEG und die KfW ein, durch die Kapitalmarktmittel mobilisiert werden (1,5 Mrd. EUR)].

3. HEBT das Potenzial des Klimaschutzfonds HERVOR, der ein wichtiger Kanal für die Förderung des radikalen Umbaus zu geringen Treibhausgasemissionen und klimaresistenten Volkswirtschaften sein könnte. BEGRÜSST, dass der Klimaschutzfonds einsatzbereit ist; dies gilt auch für die Entscheidungen, langfristig einen genau ausgewogenen Ausgleich zwischen Einräumung und Anpassung anzustreben und eine möglichst weitgehende Einbeziehung des Privatsektors zu erreichen. BEGRÜSST den laufenden Prozess zur Mobilisierung der ersten Ressourcen, insbesondere die frühzeitigen Ankündigungen zahlreicher Länder. BEGRÜSST insbesondere die bereits von einigen Entwicklungsländern angekündigten Beiträge. BETONT, dass ein erheblicher Anteil der bisherigen frühzeitigen Ankündigungen von Mitgliedstaaten der EU stammt. FORDERT alle Länder, die dazu in der Lage sind, NACHDRÜCKLICH AUF, substantiell zum Klimaschutzfonds beizutragen. SIEHT einer erfolgreichen ersten Geberkonferenz am 19./20. November 2014 ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN. BETONT, wie wichtig die Weiterentwicklung der politischen Strategien und Verfahren für den Klimaschutzfonds ist, damit der Fonds vor der COP21 Mittel wirksam beziehen und auszahlen kann und der radikale Umbau somit so bald wie möglich vollzogen werden kann.
4. BETONT, dass sich die nachhaltigsten und wirksamsten Strategien zur Aufstockung der Mittel für den Klimaschutz auf eine große Bandbreite von Quellen stützen. HEBT die Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Aufstockung der Mittel für den Klimaschutz entsprechend den Vorlagen zu Strategien und Konzepten HERVOR. ERINNERT DARAN, dass die Aufstockung der Mittel für den Klimaschutz ein iterativer Prozess ist, bei dem gleichlaufend die nationalen Regierungen Rahmenbedingungen, Investitionsstrategien und Projekte auszuarbeiten haben, die allesamt ein Engagement des Privatsektors erleichtern sollten.
5. IST SICH BEWUSST, dass die Finanzierung des Klimaschutzes als ein Mittel zur Erreichung des vereinbarten Ziels, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und eine klimaresistente nachhaltige Entwicklung mit geringen Treibhausgasemissionen zu erzielen, einen wichtigen Teil der Übereinkunft von 2015 darstellen wird. Öffentliche Mittel für den Klimaschutz werden auch nach 2020 weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Sie sollten so effizient und wirksam eingesetzt werden, dass im Hinblick auf Schadensbegrenzung, Anpassung und auch Kapazitätenaufbau die größtmögliche Wirkung erzielt wird. UNTERSTREICHT die Bedeutung der Übereinkunft von 2015 für die Verlagerung der Investitionen in Richtung emissionsärmer und klimaresistenter Volkswirtschaften und Gesellschaften. In der Übereinkunft muss auch zum Ausdruck kommen, wie wichtig der Privatsektor als wesentliche Quelle für die Klimaschutzfinanzierung und einschlägige Investitionsflüsse ist, wobei anzuerkennen ist, dass Mittel aus dem Privatsektor die Mittel des öffentlichen Sektors in den Bereichen, in denen Mittel des öffentlichen Sektors benötigt werden, zwar ergänzen, aber nicht ersetzen können. BEGRÜSST die positiven Ankündigungen aus dem Privatsektor im Rahmen des VN-Klimagipfels vom 23. September 2014.

6. HEBT HERVOR, dass es Aufgabe aller Parteien ist, im Einklang mit den sich entwickelnden Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten eine Reihe von Maßnahmen umzusetzen. Einige Maßnahmen sollten von allen Parteien, andere wiederum von den Parteien ergriffen werden, die hierzu besser imstande sind. Die Vielfalt der Aufgaben und Maßnahmen sollte in der Übereinkunft von 2015 erfasst werden. Die Maßnahmen könnten von besseren einzelstaatlichen Rahmenbedingungen für die Förderung geringer Treibhausgasemissionen und klimaresistenter nachhaltiger Investitionen über die durchgängige Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes bei öffentlichen politischen Maßnahmen und die Förderung der Einbeziehung von Klimaschutzbelangen in private Investitionsentscheidungen bis hin zur Mobilisierung einer internationalen Klimaschutzfinanzierung reichen. UNTERSTREICHT, dass die Bestimmungen der Übereinkunft von 2015 zur Klimaschutzfinanzierung dynamisch und so gestaltet sein müssen, dass sie sich an veränderte Gegebenheiten und Bedürfnisse anpassen können, indem sie den sich entwickelnden Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten der Parteien Rechnung tragen.
7. IST SICH BEWUSST, wie wichtig es ist, bei der Anpassung Unterstützung zu leisten, damit die Entwicklungsstrategien und Lebensgrundlagen der Entwicklungsländer klimaresistent gestaltet werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bemüht, einen substanziellen Anteil der öffentlichen Finanzierung des Klimaschutzes in die Anpassung zu lenken, wobei insbesondere auf die Bedürfnisse der besonders gefährdeten Entwicklungsländer eingegangen wird. In diesem Zusammenhang wird der Klimaschutzfonds eine tragende Rolle spielen.
8. ERINNERT daran, dass Rahmenbedingungen für die Förderung von Maßnahmen sowohl zur Schadensbegrenzung als auch zur Anpassung wichtig sind, um geringe Treibhausgasemissionen und eine klimaresistente Entwicklung zu erreichen, zum Beispiel mithilfe von nationalen Plänen, Klimaschutzstrategien, Politiken, Instrumenten und Mechanismen sowie günstigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Einpreisung der Kosten der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist ein wichtiges Element der Rahmenbedingungen und kann mithilfe verschiedener Instrumente erreicht werden. Dazu können zum Beispiel die schrittweise Einschränkung von Investitionen, die einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zur Folge haben, und von Subventionen für fossile Brennstoffe gehören. BEGRÜSST vor diesem Hintergrund die auf dem VN-Klimagipfel vom 23. September 2014 vorgelegte Erklärung der Weltbank zur Einpreisung der Kosten der CO<sub>2</sub>-Emissionen. HEBT die Absicht einiger EU-Mitgliedstaaten HERVOR, die Bereitstellung von Beihilfen für die Finanzierung von Projekten im Kohlebereich zu beschränken.
9. FORDERT zu Beiträgen AUF, um eine angemessene Finanzierung des multilateralen Fonds des Montreal-Protokolls zu gewährleisten, damit eine multilaterale Unterstützung für eine Änderung des Protokolls gefördert wird und auf den Ausstieg aus der Erzeugung und dem Verbrauch von Fluorkohlenwasserstoff hingearbeitet werden kann, was einer der kosteneffizientesten Wege zur kurzfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen ist.

10. WEIST ABERMALS DARAUF HIN, dass ein solider und harmonisierter Rahmen für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung sowie die Entwicklung klarer und gemeinsamer Definitionen für die Gewährleistung der erforderlichen Transparenz und Vertrauensbildung wesentlich ist. BEFÜRWORTET, dass die Transparenz gestärkt wird und die Beratungen über gemeinsame internationale Standards für Messung, Berichterstattung und Überprüfung in Bezug auf die Klimaschutzfinanzströme vorangetrieben werden und begrüßt insbesondere die Arbeiten der OECD-Arbeitsgruppe "Forschung" zur Verfolgung der privaten Klimaschutzfinanzierung und des OECD-Entwicklungsausschusses zur Überarbeitung der "Rio-Marker" sowie die Arbeiten des Ständigen Finanzausschusses zur zweijährlichen Bewertung der Klimaschutzfinanzströme und zur Erstellung des entsprechenden Überblicks.
11. HEBT HERVOR, wie wichtig Transparenz in Bezug auf die Klimaschutzfinanzierung – einschließlich der privaten Klimaschutzfinanzierung – ist. Ein Grundkonsens über die private Klimaschutzfinanzierung sollte einfach und flexibel sein, damit die Verwaltungslasten für die Berichterstattung so gering wie möglich gehalten werden. Damit sollten ferner die richtigen Anreize geschaffen werden, die die Länder zur Mobilisierung und Nutzung der Klimaschutzfinanzierung ermutigen, womit Schadensbegrenzung und Anpassung möglichst effizient gefördert werden sollen. Unbeschadet zukünftiger internationaler Vereinbarungen wird die EU in Bezug auf das vereinbarte Ziel der Industrieländer, bis zum Jahr 2020 gemeinsam jährlich 100 Mrd. EUR aus verschiedenen Quellen für sinnvolle Minderungsmaßnahmen und eine transparente Umsetzung aufzubringen, zunächst einen Grundkonsens in Bezug auf die private Klimaschutzfinanzierung zugrunde legen, bei dem feststeht, dass diese Finanzflüsse 1. aus öffentlichen Mitteln oder durch öffentliche Interventionen, auch im Bereich der Politik- und der Regulierungsreform, mobilisiert werden, und 2. im Einklang mit den Kriterien der zuständigen internationalen Organisationen – wie etwa OECD und multilaterale Entwicklungsbanken – klimarelevant sind.
12. BETONT, dass die EU bereit ist, im Rahmen des hochrangigen Dialogs auf Ministerebene über Klimaschutzfinanzierung in Lima in einen aktiven Dialog einzutreten.